



Reglement 1 Statuten: «Prüfungen»

Reglement TierSuch-Prüfungen

Dieses Reglement ist ein integrierender Bestandteil der Statuten des Verein TierSuch-Staffel Klettgau/Schaffhausen.

Die Generalversammlung vom 1. November 2024 hat dem Reglement für die TierSuch-Prüfungen zugestimmt.

1. Anmeldung:

Zur Prüfung sind alle interessierten Hundeführer/Innen zugelassen.

Einsatzprüfungen der TierSuch-Staffel können aber auch spontan in einem Staffeltraining, ohne vorherige Anmeldung und Bekanntgabe durchgeführt werden.

2. Anforderungen an den Hundeführer / Hund

Das Alter des Hundeführers ist auf mindestens 18 Jahre festgelegt. Hundeführer und Hund müssen körperlich für die Prüfung geeignet sein.

Für die Stufe1 (Einstiegstest) gibt es keine Voraussetzung.

Für den Einsatztest braucht es mindestens die Stufe1 oder eine vergleichbare MT-Prüfung, welche nicht älter als 2 Jahre ist, einer anderen Organisation.

Das Alter für die Prüfungen der Stufe1: Alter des Hundes mindestens 12 Monate, bei der Prüfung Einsatztest: Alter des Hundes mindestens 24 Monate.

Für den Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung vorliegen. Die Nachweise sind vom Hundeführer an der Prüfung unaufgefordert vorzulegen.

3. Prüfungs-Festlegungen

Vor Beginn der Prüfung legt der Hundeführer fest, ob das Experten-Team die Prüfung vor dem Ablauf der Suchzeit (bei grosser Abweichung vom Trail) abbrechen soll. Dies, wenn gut erkennbar ist, dass das Ziel nicht mehr erreicht werden kann. (Dient in erster Linie dem Schutz des Suchhundes).

Die Prüfungsergebnisse sind 2 Jahre gültig – danach verfallen sie oder müssen wiederholt werden, ausser es liegt in dieser Zeit (im Einsatz) ein Fund vor.

4. Bewertung / Zertifikat

Das Ergebnis der abgelegten Prüfungsstufe wird auf einem Bewertungsbogen dokumentiert und durch TierSuch-Staffel Klettgau/Schaffhausen unterzeichnet.

Bei Bestehen einer Prüfung wird ein Zertifikat ausgehändigt.

5. Nicht Bestehen

Die Prüfung ist nicht bestanden bei:

- Nicht Ankommen
- Zeitüberschreitung
- Unfairem Umgang mit dem Hund

Reglement 1 Statuten: «Prüfungen»

6. Sicherheit

Sicherheitswesten für Hundeführer/in und Helfer/in sind Pflicht. Der Suchhund sollte für Verkehrsteilnehmer gut erkennbar sein.

7. Tierschutz

Der Hundeführer muss seinen Hund art- und tierschutzhaltig halten, ausbilden und führen. Sehen die Prüfer einen Verstoß, so wird die gesamte Prüfung als nicht bestanden gewertet, bzw. das Team wird nicht zur Prüfung zugelassen.

8. Prüfer-Team

Die TierSuch-Staffel Klettgau/Schaffhausen Prüfungen werden von zwei Begutachtern abgenommen. Diese Prüfer müssen selbst bereits mindestens einen Mantrailer/Pettrailer Hund ausgebildet haben. Einer der Prüfer muss ein MT-Trainerzertifikat vorweisen; der andere darf Trainer in Ausbildung sein. Es kann/darf auch ein Prüfer aus einer externen Organisation dazu gezogen werden.

Beim Einsatztest werden die Prüfer/Begutachter nicht mitgehen, sondern via GPS das Prüfungsteam/Trail verfolgen.

9. Geruchsartikel

Die Geruchsartikel des zu suchenden Tieres, werden gesichert (unter Aufsicht eines TierSuch-Staffel Prüfers) und verpackt, diese wird in einem Glas verschlossen dem Prüfer übergeben, welcher das Glas unmittelbar vor Suchbeginn an den Hundeführer übergibt.

Beim Einsatztest muss das antretende Prüfungsteam selbst die Geruchssicherung durchführen.

10. Prüfungswiederholung

Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal pro Kalenderjahr wiederholt werden.

11. Haftungsausschluss

Die TierSuch-Staffel Klettgau/Schaffhausen haftet nicht für Schäden die vor, während oder nach der Suche entstehen. Hierzu gehören Schäden an Material, Tieren sowie Personenschäden. Jedes Prüfungs-Team ist für sich selbst verantwortlich, vor allem während der Arbeit im Straßenverkehr. Wenn eine Verkehrsabsicherung erforderlich wird, kann der Hundeführer um Unterstützung bitten oder kann selbst einen Helfer organisieren. Sollte dem Helfer ein Schaden entstehen, haftet auch hier der zu prüfende Hundeführer selbst.

12. Die Prüfungsstufen

Bei den verschiedenen Prüfungsstufen soll folgendes gelten.

Bei der Stufe 1 ist ein Backup/Begleitperson freiwillig und muss vom Hundeführer selbst organisiert werden.

Beim Einsatztest muss ein Backup/Begleitperson den Hundeführer begleiten und muss von diesem selbst organisiert werden.

Es sind alle erdenklichen Untergründe möglich, wenn nicht anders beschrieben ist. Futter/Leckerlis oder Spielzeug zur Belohnung tragen Hundeführer bzw. Helfer während der Suche mit sich. **Wasser für den Hund ist in jedem Fall mitzuführen.** Jedes zu prüfende Such Team kann eine oder mehrere Pausen einlegen, diese werden jedoch von der vorgegebenen Suchzeit abgezogen. Vom gesuchten Tier werden ein Foto und weitere wichtige Informationen bekannt gegeben.

Reglement 1 Statuten: «Prüfungen»

Stufe I / Einstiegertest Single-Blind (mit Prüfer/Begutachter)

Länge: 500-600m

Auslegezeit: 0-2h

Ausarbeitungszeit: 40min

Gelände: Wald / kleinere Ortschaften

Trail / Abgang / *VT: mind. 4 Entscheidungen / Richtungsangabe /

Vermisster Hund nicht von weiten sichtbar, Ort gut zugänglich

Das vermisste Tier ist dem Team fremd. Das Tier muss mindestens 1x auf dem Prüfungstrail einer anderen Person übergeben worden sein.

Einsatztest Double-Blind (ohne Prüfer/Begutachter)

Länge: 900-1200m

Auslegezeit: 8-24h

Ausarbeitungszeit: 70min

Gelände: alles möglich

Trail / Abgang / *VT: mind. 4 Entscheidungen / Richtungsangabe / vermisster Hund nicht von weiten sichtbar, Ort gut zugänglich

Das vermisste Tier ist dem Team fremd. Das Tier muss mindestens 1x auf dem Prüfungstrail einer anderen Person übergeben worden sein.

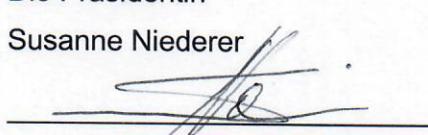
Da beim Einsatztest keine Prüfer / Begutachter mitlaufen, wird die Backup/Begleitperson (die den Trail auch nicht kennt) mit einer Kamera oder Handy und einem GPS-Gerät ausgestattet, damit die Prüfer / Begutachter danach die Auswertung machen können.

Beringen, den 1. November 2024

Verein TierSuch-Staffel Klettgau/Schaffhausen

Die Präsidentin

Susanne Niederer



Die Aktuarin

Tina Klein

